

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Kreiskreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne beantwortet.

Erkennungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5-spaltige Zeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 164

Nr. 128

Dienstag, den 30. Oktober abends

29. Jahrgang

1917

Locales.

* Dem an der Geheimschlägerei auf dem
Schloß beteiligten Mehger ist durch Anordnung
des Herrn Landrats die Ausübung seines Mehger-
gewerbes untersagt worden.

* Das 25jährige Dienstjubiläum als Torhüter
von Schloß Friedrichshof kann am 1. November
Herr Friedrich Henneberger begehen.

* Die jetzt beginnenden Hauschlachtungen lassen
es empfehlenswert erscheinen, die Bevölkerung zu
ermahnen, daß sie die Wurstsuppe (Mehlsuppe)
nicht wie in Friedenszeiten im Anschluß an die
Schlachtungen verzehrt oder verschenkt, sondern sie mit
Rücksicht auf die allgemeine Fleisch- und Fettknapp-
heit sorgsam einweist. Die Wurstsuppe ist dann
jederzeit eine willkommene Zutat zu Hülsenfrüchten
und Gemüsegereichten, da sie einen weiteren Zusatz
von Fleisch oder Fett völlig entbehrlieh macht.

* Waldkren. Die Abgabe von Waldkren
ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten wiederum angeordnet worden. Sie ist not-
wendig infolge der Knappheit an Raufutter und
Stroh, die durch die außergewöhnliche Dürre des
diesjährigen Vorjahres bedingt ist, besonders im
Osten der Monarchie. Man kommt deshalb den
Landwirten wie den Staatsforsten nach Möglichkeit
zu Hilfe. Die Königlichen Regierungen sind hierzu
wiederum ermächtigt worden. Auch hat man den
waldbesitzenden Gemeinden und Privaten gleiche
Maßnahmen empfohlen.

* Rechtskräftige Kriegsgesetze. Der
„Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung
betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Ver-
ordnung vom 20. Oktober über Zigaretten und
eine Bekanntmachung über tabakähnliche Waren,
ferner eine am 1. Dezember in Kraft tretende Ver-
ordnung über Fleischbrühwürfel und deren Ersatz-
mittel, sowie eine Bekanntmachung über die Ver-
anstaltung von Lichtspielen vom 3. August, deren
Konzessionspflicht wieder aufgehoben wurde.

Ämtliche Bekanntmachung.

Betr. Einrichtungsgegenstände, Alumi-
nium u. Kupferner Blißschuhanlagen.

Die Zuschlagsprämie für die freiwillige Ablie-
ferung von Einrichtungsgegenständen wird bis zum
31. Oktober ds. Js. gezahlt. Nach diesem Termin
wird sicherlich die Zwangsablieferung kommen.

Es besteht somit jeder die Gelegenheit, zur Ab-
lieferung, zumal es sich um eine vaterländische
Pflicht handelt.

Als Abnahmetag für die freiwillige
Ablieferung ist

letzter Termin, Mittwoch, d. 31. Oktober
nachmittags von 3—4 Uhr im Keller-
geschoss der Turnhalle angesetzt.

Außerdem wird an die Ablieferung des noch
vorhandenen Aluminiums sowie der kupfernen
Blißschuhanlagen hiermit erinnert. Da Revisionen

Großes Haupt-Quartier, 30. Oktober 1917 (B. L. M. Ämtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In Flandern war die Artillerie-Tätigkeit im Abschnitt Bixchoote mit
kurzen Unterbrechungen lebhaft. Zwischen dem Houthulsterwalde und dem
Canal Comines-Opere erreichte der Feuerkampf gestern zeitweilig große
Stärke. Er blieb auch nachts heftig und hat sich heute morgen zum Trom-
melfeuer gesteigert.

Front des deutschen Kronprinzen

Beiderseits von Braye, am Chemin des Dames faßten die Franzosen
gegen Abend ihr Feuer zu kräftiger Wirkung zusammen. Nach vorüber-
gehendem Nachlassen hat sich der Artillerie-Kampf, seit Tagesanbruch dort
wieder verstärkt. Auch in den anderen Teilen der Berg-Front war der
Einsatz der Artillerien größer als in den letzten Tagen. Auf dem rechten
Maasufer brachen bewährte Kampftruppen nach wirksamer Feuervorberei-
tung in die feindl. Stellung nordwestl. von Bezonvaux ein. Die in etwa
1200 Meter Breite eroberten Gräben wurden gegen vier bis in die Nacht
wiederholten Angriffen starker französischer Kräfte gehalten. Mehr als 200
Gefangene sind eingebracht worden. Der Feind hat schwere blutige Ver-
luste erlitten.

Bei den anderen Armeen riefen eigene und feindliche Erkundungs-Vorstöße mehrfache
Artillerie-Tätigkeit hervor

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front keine größeren
Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Udine ist von den verbündeten der 14. Armee genommen!

Der bisherige Sitz der italienischen obersten Heeresleitung ist damit
am 6. Tage der erfolgreichen Operation in unsere Hand gefallen. Unauf-
haltsam, keine Anstrengung achtend, drängen unsere Divisionen in der Ebene
dem Laufe des Tagliamento zu. An den wenigen Uebergängen des durch
die Regengüsse hoch angeschwellenen Flusses staut sich der Rückzug des ge-
schlagenen feindl. Heeres. Die aus Kärnten vorgehenden Truppen haben
auf der ganzen Front venezianischen Boden betreten und sind im Vorwärts-
drängen gegen den Oberlauf des Tagliamento.

Der erste Generalquartiermeister: Eudendorff.

statistenden, so liegt es im eigenen Interesse des
Besizers, die Gegenstände abzuliefern und sich so-
mit vor Strafe zu schützen.
Cronberg i. L., den 30. Oktober 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat

Handkäse

bezogen und gelangen solche, morgen

Mittwoch, den 31. Oktober
im Geschäftslokal der Firma Schade & Füllgrabe
zur Ausgabe

Auf 1 Person entfallen 2 Stüd
" 2 " " 3 "

Auf	3 Pers.	entfallen 5 Stüd.
" 4 "	"	7 "
" 5 "	"	8 "
" 6 "	"	10 "
" 7 "	"	12 "
" 8 "	"	14 "
" 9 "	"	15 "
" 10 "	"	16 "

Die Ausgabezeiten sind Vormittags von 8—12
Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr.

Anweisarten sind zwecks Abstempelung vorzu-
legen,
Kleingeld ist mitzubringen.

Cronberg, den 30. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Anordnung betr. Höchstpreise für Runkelrüben.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) wird für den Umfang des Overtaunuskreises folgendes bestimmt:

Der Kleinhandels Höchstpreis für Runkelrüben (Dietwurz) beträgt 3 M. für den Zentner.

Es ist verboten, Runkelrüben aus dem Overtaunuskreis auszuführen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Oktober 1917.
Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.

J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 26. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

An die pünktliche Einzahlung des bis zum 1. November fälligen 2. Drittels der Kriegsteuer, mit 5 vom Hundert Zinsen vom 1. Juli ab, wird erinnert. Soweit das 1. Drittel noch nicht entrichtet ist, muß dieses zugleich eingezahlt werden. Die kostenpflichtige Einziehung muß nach Ablauf dieses Termins ohne Verzug erfolgen.

Berechtigte Stundungsanträge (wegen schwerer Berufung) müssen an den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berurteilungskommission zu Bad Homburg v. d. H. gerichtet werden.

Cronberg, den 27. Oktober 1917.

Die Stadtasse.

Nachtrag

zur Kreisverordnung über Milch.

Auf Grund der Verordnung des kgl. Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden vom 3. Oktober 1917 wird mit Zustimmung der Bezirks-Feiststelle für den Overtaunuskreis folgendes bestimmt:

I.

Die im § 12 der Kreisverordnung über Milch vom 12. 6. 1917 festgesetzten Höchstpreise für Milch werden abgeändert, wie folgt:

a. für Vollmilch:		
ab Stall und im Großhandel	34	das Liter
ab Versendungs- (ab Sammelstelle)	37	" "
bei Tief. ins Haus (Kleinhandel)	40	" "
b. Magermilch:		
ab Stall und im Großhandel	24	Pf. das Liter
ab Versendungs- (Sammelstelle)	27	" "
ab im Kleinhandel	30	" "

II.

Hinter § 12 der Kreismilchverordnung wird folgender § 12a über Butterhöchstpreise eingefügt:

a. für Vollbutter:		
Erzeugerhöchstpreis das Pfund (1/2 Kg.)	3,—	M.
Großhandels "	3,10	M.
Klein "	3,18	M.

b. für Landbutter:		
Erzeugerhöchstpreis einschließlich Ab-		
lieferungskosten (240 u. 0,60 M.)	=	3,— M.
Großhandels Höchstpreis einschl. Ab-		
lieferungskosten (240 u. 0,78 M.)	=	3,10 M.
Kleinhandels Höchstpreis einschl. Ab-		
lieferungskosten (240 u. 0,78 M.)	=	3,18 M.
das Pfund (1/2 Kg.)		

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

IV.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Oktober 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

J. V. von Bräuning.

Vorstehende Verordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Gemeindebehörden werden um ortsübliche Bekanntmachung der festgesetzten Höchstpreise für Voll- und Magermilch und Butter ersucht. Es ist Sorge zu tragen, daß die festgesetzten Höchstpreise innegehalten werden.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 30. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ausfuhr sämtlicher Brennmaterialien (Holz, Kohlen, etc.) aus dem Stadtbezirk wird hiermit unterlagert.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Anordnung betr. die Bereitung von Backwaren.

Die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlerverkauf vom 5. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 107) wird, wie folgt, abgeändert:

Anstelle von Ziffer 1 Abs. 1 und 2 ist zu setzen:

Brot und Brötchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl, Weizenmehl und Frischkartoffeln zuzusetzen.

Für 6 große Laib Brot sind zu verwenden:

1750 Gr. Weizenmehl,
3290 Gr. Roggenmehl,
1680 Gr. Frischkartoffeln.

6720 Gr.

Das Brot darf nur in Backsteinform in zwei Größen hergestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib wenigstens 1250 Gr., der kleine Laib mindestens 625 Gr. wiegen.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H. den 23. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende. J. B.: von Bräuning.

Zur Erläuterung vorstehender Anordnung bemerke ich, daß sich das Brot bei obiger Zusammenlegung gut backen läßt.

Das Backsteinbrot ist schöner und besser im Geschmack als das lange Brot. Es wird im Ofen nebeneinander gesetzt und ist der Gesamthöhe des Ofens mehr ausgelegt, wodurch der Teig mehr herantritt. In Backsteinform lassen sich die doppelte Anzahl Brotlaibe in den Ofen bringen, als bei langer Form, was zugleich eine bedeutende Kohlenersparnis ergibt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 30. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



Schweineltröge

jedes Maß, billigst zu verkaufen bei August Trombelli, Mannheim.

18 Stück schöne

belg. Riesenhasen

billigst zu verkaufen. Näheres die Expedition.

Im Stimmen und Reparieren von Klavieren empfiehlt sich bei billigster Berechnung

Gg. J. Breidert, Klaviertechniker,

Langen, Rheinstraße 3.

Bestellungen nimmt auch entgegen

Karl Fürstenberger, Langen, Fabrikstraße 19.

Gründl. Ausführung zugesichert.

Weinflaschen

lange, das Stück 15 Pf.

Roswein- u. Cognacflasch.

das Stück 10 Pf.

Sektflaschen

das Stück 15 Pf.

kauft J. Golder, Höchst a.M. Schlachthausstr. 3. Post. genügt.

2 jährig. fettes Ziegen La nm zu verkaufen.

Müller, Gartenstraße 4.

Allg. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Von 1. November 1917 ab

sind die Dienststunden der Kasse wie folgt festgelegt:

an Wochentagen von 8 vorm. bis 3 Uhr nachm.

Samstags von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Königstein i. T., den 27. Oktober 1917.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein i. T.

Der Vorstand: Fischer, Vorsitzender.

Strickwolle

wird ausgegeben:

Dienstags u. freitags von 4-6 Uhr.

Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg.

Kohlen-Kasse.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Kohlen-Bezugscheine auf dem Bürgermeisteramt ausstellen zu lassen.

Der Vorstand.



Nach dreijähriger treuer Pflichterfüllung erlitt am 12. Oktober bei den schweren Kämpfen in Flandern unser lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Nefte und Vetter

Schüße

Philipp Schrodtt

bei einer M.-G.-K.

nach kaum vollendetem 23. Lebensjahr den Heldentod fürs Vaterland.

Schönberg, den 30. Oktober 1917.

Hintergasse 15.

Fam. Heinrich Schrodtt.